

Die Schweiz braucht dringend einen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative!

Anfangs November haben Axel Hochkirch et al. in der renommierten Zeitschrift Plos One eine Studie zum Zustand der Artenvielfalt in Europa veröffentlicht: Rund 20 % aller Arten sind gemäss internationalen Rote-Liste-Kriterien in Europa gefährdet. Anhand neuer Datensätze extrapolieren die Studienautoren, dass weltweit rund zwei Millionen Arten vom Aussterben bedroht sein dürften. Das wären doppelt so viele wie die bisherige Schätzung durch den internationalen Biodiversitätsrat IPBES. Mit so vielen gefährdeten Arten ist auch das Funktionieren und langfristige Überleben der Ökosysteme bedroht. Das gefährdet unsere Lebensgrundlagen!

In der Schweiz ist der Anteil gefährdeter Arten noch höher: 35 % der Arten und fast die Hälfte der Lebensräume sind hierzulande gefährdet. Obwohl ein direkter Vergleich von nationalen und kontinentweiten Roten Listen nicht möglich ist, deutet dies stark darauf hin, dass die Situation in der Schweiz noch dramatischer ist als anderswo. Zahlreiche andere Studien haben gezeigt, dass der Zustand der Biodiversität bei uns tatsächlich noch schlechter ist als in anderen europäischen Ländern. Der Handlungsbedarf ist somit riesig!

Im Dezember hat der Ständerat in der Wintersession die letzte Chance, einen



Unter biodiversitaetsinitiative.ch/shop können Sie kostenlos Fahnen für die Biodiversität bestellen.

Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative zu verabschieden und die Differenzen mit dem Nationalrat zu bereinigen. Auf dem Tisch liegt ein abgeschwächter Kompromiss, der alle in der Sommersession im Ständerat genannten Kritikpunkte aufnimmt. Insbesondere sind in der Vorlage keine neuen Bestimmungen für die Landwirtschaft und keine neuen Schutzflächen (weder landwirtschaftliche noch andere Flächen) enthalten.

Mit der Verbesserung der Qualität der bestehenden Schutzgebiete, der Vernetzung sowie der Biodiversität im Siedlungsraum sieht der Gegenvorschlag dennoch wichtige Fortschritte gegenüber der Situation heute vor. Initiativkomitee und Trägerverein haben deshalb den Rückzug der Initiative

angekündigt, wenn der Gegenvorschlag in dieser Form verabschiedet wird.

Es fällt auf, dass der Gegenvorschlag die gleichen Elemente enthält, die Doris Leuthard bzw. der Bundesrat bereits 2012 in der Strategie Biodiversität Schweiz als Elemente einer möglichen Gesetzesrevision ankündigten. Es handelt sich also eigentlich um Reformschritte, deren Notwendigkeit in Politik und Verwaltung bereits vor über zehn Jahren erkannt wurde. Es wäre völlig unverständlich, wenn sich der Ständerat angesichts des überdeutlichen Handlungsbedarfs gegen diesen gutschweizerischen Kompromiss stellen würde!

Studie von A. Hochkirch et al.:
bit.ly/3R8AOXV



Der Geschäftsführer **Dr. Raffael Ayé** fasst hier die Haltung von BirdLife Schweiz zu politischen Fragen zusammen.

Regulierung des Wolfs: ja – aber gezielt wo nötig

Zum Glück haben BirdLife Schweiz, Pro Natura, WWF und Partner vor drei Jahren das Referendum gegen die damalige Revision des Jagdgesetzes gewonnen. Sonst beträfe das aktuelle Trauerspiel um den Wolf auch weitere Arten wie Biber, Luchs oder Graureiher. Dank dem Referendum beschränkt sich die geplante Bestandsregulierung wenigstens auf den Wolf. Ende August erhielten BirdLife und weitere ausgewähl-

te Organisationen nur wenige Tage Zeit, um sich zum Entwurf der neuen Jagdverordnung zu äussern – eine Zumutung. Der Plan des Umweltdepartements von Bundesrat Albert Rösti war, die mit der Jagdgesetzrevision vom letzten Jahr eingeführte vorgezogene Wolfsregulierung bei drohendem grossem Schaden gesetzeswidrig umzusetzen: Ohne Bezug zu einem Schaden oder einer Gefährdung und ohne ausreichende Schutzmassnahmen soll der Wolfsbestand von heute 32 Rudeln auf einen «Schwellenwert» von 12 reduziert werden können. Unsere Reaktion war

geharmonisch. Inzwischen hat der Bundesrat die Jagdverordnung provisorisch bis Februar 2025 beschlossen. Bundesrat Rösti musste vor den Medien einräumen, dass ausschliesslich Wölfe entfernt werden dürfen, die eine Gefährdung darstellen – egal ob es in der Schweiz 20, 30 oder 40 Rudel gibt. Die Naturschutzorganisationen werden nun alle Verfügungen zur Wolfsregulierung darauf prüfen, ob sie gesetzeskonform sind und sie bei Bedarf gerichtlich überprüfen lassen. **Raffael Ayé**